

Ort am

FEUERUNGSANLAGE * EINZELFEUERSTÄTTE * RAUCHFANG

Gemäß der TFPO – Tiroler Feuerpolizeiordnung §10 Abs.3

Ab- bzw. Wiederinbetriebnahme- Meldung

Zutreffendes bitte anhängen – hineinklicken *

1) OBJEKT- Betreiberdaten – Inhaber/Verfügungsberechtigter:

Name – Adresse –

Stockwerk – Tel./e-mail:

2) BESCHREIBUNG der Feuerungsanlage

o ->

Fangnummer (wenn vorhanden) –

lt. Dachdraufschauskizze oder Beschreibung

3) ALLFÄLLIGE AUFLAGEN

- *Der Betreiber bzw. sonst hierüber Verfügungsberechtigte, hat dem objektzuständigen Rauchfangkehrer Unternehmen, die Wiederinbetriebnahme der vormals bzw. o.a. abgemeldeten Feuerungsanlage/Einzelfeuerstätte/Ofen, unverzüglich zu melden!*
- *Eine Überprüfung der gesamten Kleinf Feuerungsanlage nach ÖNorm B8201, ist vor Wiederinbetriebnahme der Feuerungsanlage vom Rauchfangkehrer durchzuführen!*
- *Das Überprüfungsergebnis, wird dem Betreiber der Feuerungsanlage in Form eines entsprechenden Kleinf Feuerungs- Anlagenbefundes mitgeteilt!*

4) INFORMATION zur Ab- oder Anmeldung

o ->

5) BESTÄTIGUNG zur Außer- oder Wiederinbetriebnahme der Feuerungsanlage

Es wird bestätigt, dass die o.a. Feuerungsanlage hiermit schriftlich beim o.a. Rauchfangkehrer Unternehmen TFPO konform **ab-** oder **angemeldet** bzw. **außer** oder **wieder in Betrieb** genommen werden soll!

Unterschrift des Betreibers

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, eine digitale Signatur zu verwenden, würden wir Sie bitten, das Formular auszufüllen, auszudrucken, dann zu unterschreiben, einzuscannen und mit Ihrer Unterschrift an uns zurückzusenden! DANKE

